



Ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“

Der Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ hat am 17.03.2026 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss der 7. Änderung Flächennutzungsplan Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ in der Fassung vom 27.02.2026 gefasst.

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplan Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ sollen insgesamt 18 Teilflächen im Verbandsgebiet angepasst werden. Der vorliegende Entwurf umfasst folgende Teilflächen:

Gemeinde Nebelschütz

1	Ne 1Ä	"West-Nördlich der Kamenzer Straße"	Darstellung als Wohnbaufläche
2	Ne 2Ä	"Piskowitz – Östlich Parkstraße"	Darstellung als Mischbaufläche
3	Ne 3Ä	"Gewerbepark Am See"	Darstellung als gewerbliche Baufläche
4	Ne 4Ä	Ergänzungssatzung „Flst. 251/7, Gem. Wendischbaselitz“	Darstellung als Mischbaufläche

Gemeinde Räckelwitz

5	Rä 1Ä	"Gewerbepark Am See"	Darstellung als gewerbliche Baufläche
6	Rä 2Ä	„Höflein – Am Park“	Darstellung als Mischbaufläche
7	Rä 3Ä	1. Änderung der "Klarstellungssatzung mit Abrundung der Gemeinde Räckelwitz, Ortsteil Höflein"	Darstellung als Mischbaufläche

Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

8	RaRo 1Ä	"Zerna am Sägewerk"	Darstellung als gewerbliche Baufläche
9	RaRo 2Ä	Bebauungsplan „Naußlitz“ 13b BauGB	Darstellung als Wohnbaufläche
10	RaRo 3Ä	Bebauungsplan „Ralbitz - Seidau“ 13b BauGB	Darstellung als Wohnbaufläche
11	RaRo 4Ä	Bebauungsplan „Cunnewitz- Dorfstraße nach Ralbitz“ 13b BauGB	Darstellung als Wohnbaufläche
12	RaRo 5Ä	Ergänzungssatzung Ralbitz-Rosenthal OT Rosenthal Gemarkung Rosenthal Fl.Nr.601	Darstellung als Wohnbaufläche
13	RaRo 6Ä	Ergänzungssatzung "Naußlitz Mühlweg West"	Darstellung als Wohnbaufläche
14	RaRo 7Ä	Ergänzungssatzung "Cunnewitz - Westlicher Teil"	Darstellung als Wohnbaufläche
15	RaRo 8Ä	Änderung der Klarstellungssatzung mit erweiterter Abrundung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal, OT Laske	Darstellung als gewerbliche Baufläche

Gemeinde Panschwitz-Kuckau

16	PaKu 1Ä	Bebauungsplan „Seitenweg II Ostro“	Darstellung als Wohnbaufläche
17	PaKu 2Ä	1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemarkung Ostro	Darstellung als Wohnbaufläche

Gemeinde Crostwitz

18	Cro 1Ä	Ergänzungssatzung „Crostwitz - Lehngutweg“	Darstellung als Wohnbaufläche
----	--------	--	-------------------------------

Ziel der Änderung ist die Anpassung der Darstellung an aktuelle städtebauliche Entwicklungen und Nutzungsbedarfe in den Mitgliedsgemeinden.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ findet im Zeitraum vom **02.04.2026 bis 06.05.2026** statt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung nach §4 Abs.1 BauGB zu folgenden Themen aus:

- Immissionsschutz,
- Geologie, Baugrund,
- Radonschutz,
- Hydrologie.

Der Flächennutzungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Natur und Landschaftsschutz,
- Artenschutz,
- Bodenschutz,
- Immissionsschutz,
- Umweltbericht mit den Ergebnissen aus der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- Mensch und Naturgüter.

Es sind die Umweltauswirkungen der Planung auf Boden, Wasserhaushalt, Klima, Arten und Biotope, Mensch und Kulturgüter sowie Landschaftsbild dargelegt.

Diese Bekanntmachung und die vollständigen auszulegenden Unterlagen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ (Entwurf mit Stand vom 27.02.2026) sind auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar. Zusätzlich sind die Unterlagen während der Öffnungszeiten im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau einzusehen.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis einschließlich **06.05.2026** schriftlich, per E-Mail an verwaltung@am-klosterwasser.de oder zur Niederschrift beim Verwaltungsverband abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Panschwitz-Kuckau, 31.03.2026

Stefan Anders / Verbandsvorsitzender